

## Änderungsliste Stellenplan 2017

Stand: 05.12.2016

In Ergänzung zu dem bereits vorliegenden Haushaltsentwurf für den Haushalt 2017 ergeben sich für den Stellenplan 2017 folgende Änderungen und Ergänzungen:

### **Zusätzliche Stellen im Verwaltungsbereich**

4,0 x EG 9 in Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend (36.0.01.01)

Zusätzlicher Stellenbedarf aufgrund der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes – es wird folgender Vermerk ausgebracht: „Nach der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Leistungen bis zum 18. Lebensjahr) ergibt sich einen Stellenmehrbedarf von 4 Stellen nach EG 9 TVöD. Diese neuen Planstellen können nur bei nachgewiesenem Bedarf und der Freigabe durch den Kreisausschuss besetzt werden.“

0,25 x EG 5 im Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege (41.4.01.01)

1,0 x EG 8 im Produkt Ausländer- und Personenstandswesen (12.2.01.01)

1,0 x A 13gD im Produkt Personalrat (11.1.08.01)

Durch Änderung des Beteiligungsgesetzes ist die Schwerbehindertenvertrauensperson ab 100 Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten Bediensteten auf Antrag frei zu stellen. Diese Gesetzesänderung wird voraussichtlich noch im Dezember 2016 in Kraft treten. Der Landkreis Gießen hat bereits seit längerer Zeit zwischen 120 und 130 schwerbehinderte Bedienstete bzw. gleichgestellte Bedienstete.

### **Entfall von Planstellen**

0,16 x EG SuE 14 im Produkt Maßnahmen der Gesundheitspflege (41.4.01.01)

Notwendige organisatorische Änderung im Stellenplan. Diese Veränderung hat keine Auswirkungen auf die Personalkostenansätze (Einsparung durch Wegfall SuE 14 TVöD hebt den finanziellen Mehrbedarf für EG 5 TVöD auf).

### **Umwandlung von Planstellen**

0,5 x A 12 (Revision) in 0,5 x EG 11

### **Verlagerung von Planstellen**

0,5 x EG 5 von Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend und Soziales in Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylBIG)

0,5 x A 12 von Revision in Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend

0,5 x EG 11 von Produktübergreifende Dienstleistungen in Revision